Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Neuhausen : aktuell

Nummer 4 | Donnerstag | 22. Januar 2026

Fast 70 Kinder waren in Neuhausen als Sternsinger unterwegs

An vielen Türen steht nun: „20*C+M+B+26“

Rund um den 6. Januar, den Dreikönigstag, sind in ganz Deutschland die Sternsinger unterwegs – auch in Neuhausen. In diesem Jahr zogen fast 70 Kinder in kleinen Gruppen in Neuhausen von Tür zu Tür und brachten singend und als Könige gekleidet den Segen: Christus Mansionem Benedicat (Christus segne dieses Haus). Und sie sammelten Spenden für das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. In diesem Jahr unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. In Neuhausen sammelten sie mehr als 20.000 Euro und nach wie vor sind auch direkte Spenden per Überweisung möglich. Täglich gehen noch Spenden ein, sodass sich der Betrag sicherlich noch erhöhen wird. Der aktuelle Stand am 20.01.2026 war exakt 22.978,77 €.

Damit während der Aktion alles rund läuft, braucht es eine gute Vorbereitung. Im Organisationsteam aktiv waren Susanne Moldaschl, Gisela Klug, Karoline Rudolf, Stephanie Steinhauser, Nicole Fuchs, Hannah Moldaschl, Pia Walter und Valentina Bauer. Unterstützt wurden sie von vielen Akteuren – aus dem Pfarrbüro, von den vielen Begleiterinnen und Begleitern und von den Neuhäuser Grundschulen. Die Aktion wurde unter anderem im Herbst im Religionsunterricht in den dritten und vierten Klassen der beiden Grundschulen vorgestellt. Und die Werbeaktion zeigte Erfolg: Zwei Drittel der Kinder waren in den vergangenen Jahren bereits als Sternsinger aktiv, ein Drittel neue Kinder engagierten sich. Und viele haben nach den Ferien begeistert von der Aktion erzählt und betont, wie toll es sei, dass das Geld Kindern helfe, nicht mehr arbeiten zu müssen.

Im Dezember waren die Kinder und Begleiter zu Vorbereitungstagen eingeladen und am 1. Januar wurden die Kinder in einem bewegenden Aussendungsgottesdienst mit den Utensilien wie Kreide, Aufkleber und Sterne losgeschickt. In 13 Gruppen waren sie insgesamt 5 Tage lang in Neuhausen unterwegs und gingen von Tür zu Tür. Auch fast 200 direkte Besuchswünsche konnten erfüllt werden.

Bangladesch steht in diesem Jahr im Blickpunkt der Sternsingeraktion. Es gibt bereits Fortschritte im Kampf gegen die Kinderarbeit, doch müssen in dem südasiatischen Land derzeit noch immer rund 1,8 Millionen Kinder unter größtenteils gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen arbeiten. Sternsinger-Partnerorganisationen engagieren sich vor Ort für die Kinder und setzen sich dafür ein, dass die Kinder die Schule besuchen dürfen. Sie sensibilisieren außerdem Kinder, Eltern, Arbeitgeber, lokale Behörden und Regierungsmitarbeitende für die Kinderrechte.

Falls Sie die Sternsingeraktion noch mit einer Spende unterstützen wollen, finden Sie die Kontonummer unter der Rubrik der Katholischen Kirche in diesem Mitteilungsblatt, bitte geben Sie als Verwendungszweck das Stichwort „Sternsinger“ an.



Foto: Thomas Moldaschl

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8:30 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag	15 – 18 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag	8:30 – 12 Uhr
Dienstag	8:30 – 12 Uhr
Donnerstag	14 – 17 Uhr
Freitag	8:30 – 12 Uhr

Terminvereinbarung:
Tel. 07158 1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:
Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell" kostet pro Halbjahr 29,90 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

Aktuelles aus Neuhausen	3
Bereitschaftsdienste	6
Müllkalender	6
Aus den Sitzungen	--
Verschenkbörse	5
Suchen & Finden	5
Fundsachen	7
Verkehrsinfo	--
Amtliche Bekanntmachungen	7
Landkreis Esslingen	8
Standesamtliche Mitteilungen	--
Jubiläen	--
Standpunkte im Gemeinderat	--
Soziale Dienste	9
Mitteilungen der Polizei	--
Bildung	11
Jugendzentrum	15
Ostertagshof	15
Kirchen	15
Parteien	19
Rettungsdienste	21
Vereine	21
Überörtliche Vereine	31
Jahrgänge	31
Sonstiges	31

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	**112**
Krankentransport	**19222**
Polizeinotruf	**110**
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden Netze BW	0800 3629447
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt
Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlen 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote
Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Pädagogische Fachkraft für das Kinderhaus am Egelsee (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita Alfed-Delp-Weg (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita Nesthäkchen (m/w/d)
- Pädagogische Betreuungskraft für die Schule am Egelsee, Haus Anton Walter (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2025/26 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Anton Walter (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Friedrich Schiller (m/w/d)
- Jugendbegleiter für die Mozartschule und die Schule am Egelsee (m/w/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter https://www.neuhausen-fildern.de/Stellenangebote.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Veranstaltungen

23. + 24.1.: NBN, Prunksitzung, Egelsee-Festhalle

25.1.: Kath. Kirchengemeinde, Filmpalast, Kath. Gemeindehaus

25.1.: NBN, Kinderfasnet, Egelsee-Festhalle

30. + 31.1.: NBN, Prunksitzung, Egelsee-Festhalle

31.1.: OGV, Winterschnittkurs, Lindenstraße

7.2.: MGV, Filder-Fasnets-Show, Egelsee-Festhalle

8.2.: MGV, Kinderfasnet, Egelsee-Festhalle

12.2.: Kath. Kirchengemeinde, Seniorenfasnet, kath. Gemeindehaus

12.2.: NBN, traditioneller Hexentanz, Schlossplatz

15.2.: NBN/Kath. Kirchengemeinde, Narrenmesse, kath. Kirche St. Petrus und Paulus

15.2.: NBN, traditioneller Fasnetsumzug, Ortsmitte

17.2.: NBN, traditioneller Kinderumzug, Ortsmitte

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann, Tel. 07158 1700-56, aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Pressemitteilung des AWB: Rückgaberegelungen im Handel im Sinne der Verbraucher ausgeweitet

Auch Anlagen des AWB betroffen: Gesetzesnovelle für Elektro-Schrott tritt in Kraft

Mehr Informationen, mehr Rücknahmestellen, mehr Kontrolle: Die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zielt auf verbesserte Recyclingquoten, mehr Sicherheit und mehr Unabhängigkeit bei der Versorgung von wertvollen Ressourcen wie seltenen Erden oder Edelmetallen. Der Handel muss mehr zurücknehmen und mehr informieren. Auch Sammelstellen des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Esslingen (AWB) sind betroffen.

Am Donnerstag, den 1. Januar 2026, traten deutschlandweit Änderungen des ElektroG in Kraft. „Elektro-Schrott ist die weltweit am schnellsten wachsende Abfallart. Das stellt die Abfallwirtschaft vor große Herausforderungen, denn weder können wir Konsumverhalten noch Produktionsweisen direkt beeinflussen," sagt Michael Potthast, Geschäftsführer des AWB, und führt aus, „Aber wer versteht, dass Edelmetalle wie Kupfer, Silber oder Gold aus Altgeräten entnommen werden, um anschließend wieder in Neugeräten verbaut werden, der versteht, dass Elektro-Schrott kein Restmüll ist." Ziel der Novelle ist es, die Recyclingquote zu verbessern. Beim Elektro-Schrott liegt diese noch unter 40 %.

Rückgaberegelungen im Handel im Sinne der Verbraucher ausgeweitet

Zentrale Änderungen im Gesetz zielen darauf ab, die Rückgabe von Altgeräten einfacher zu machen. Gerade die Rücknahmepflicht im Handel soll Impulse setzen. So können Verbraucher Kleingeräte bis 25 cm, auch ohne den Kauf eines Neugerätes, bei so gut wie allen Händlern zurückgeben. Dies gilt nicht mehr nur für den Fachhandel. Auch der Lebensmitteleinzelhandel und Discounter müssen Elektro-Geräte nun zurücknehmen, wenn sie diese mehrfach im Jahr verkaufen. Diese Regelungen schließen ausdrücklich auch E-Zigaretten ein. Flankiert wird die Rücknahmepflicht des Handels mit einer Informationspflicht. Diese begrenzt sich nicht nur auf Hinweise zur korrekten Entsorgung beim Kauf. Ab dem neuen Jahr gilt auch die Pflicht, alle Rücknahmestellen mit einem Logo für die Rücknahme von Altgeräten beziehungsweise Batterien zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnungspflicht der Rücknahmestellen betrifft auch die Sammelstellen des AWB. Aber auch hier ändern sich weitere wichtige Punkte. Zum einen ist die Abgabe der Altgeräte, wenn nicht fest verbaut, nur noch mit ausgebauter Batterie oder Akku möglich. Zum anderen dürfen Elektro-Altgeräte an kommunalen Sammelstellen künftig nur noch durch geschultes Personal einsortiert werden. „Der Annahmetisch an den kommunalen Sammelstellen ist ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Sammlung zu verbessern und Brandrisiken zu reduzieren", betont Marian Hummel, Abteilungsleitung Kommunikation und Logistik beim AWB.

Akkus und Batterien: akute Brandgefahr

Akkus und Batterien stellen in Abfallbehältern eine akute Brandgefahr dar. Laut dem Bund Deutscher Entsorger entstehen zurzeit täglich rund 30 Brände in Fahrzeugen oder auf Anlagen. „Egal ob Restmüll, Papier- oder Bioabfall, der Abfall wird nach der Leerung noch im Sammelfahrzeug gepresst. Wird dabei ein Akku beschädigt, braucht es nicht mehr viel, um ein Feuer zu entfachen," ergänzt Michael Potthast. Aber auch bei der Annahme bestehe eine erhöhte Brandgefahr – und nicht nur in der Theorie: Am 22. Oktober brach in einem der Sammelcontainer für Elektro-Schrott ein Feuer aus. Die Feuerwehr musste mit drei Fahrzeugen anrücken. Verletzt wurde niemand.

Die neu organisierte Elektro-Schrott- und Batterie-Annahmestellen im Landkreis Esslingen finden Sie auf den drei Entsorgungsstationen Katzenbühl (Esslingen), Blumentobel (Beuren) und Sielminger Straße (Leinfelden-Echterdingen) und außerdem am Kompostwerk Kirchheim, an der Deponie Weißer Stein (Plochingen) sowie auf den Recyclinghöfen Eichholz (Filderstadt) und Zollberg (Esslingen).

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 31. Januar 2026, findet wieder eine Altpapiersammlung statt.

Es sammelt die Bürgergarde Neuhausen.

Bitte stellen Sie Ihre zusammengefalteten Kartonagen und Ihr Altpapier an diesem Tag ab 9 Uhr bereit.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr Altpapier direkt zum Container am Festplatz zu bringen.



Foto: taoijin/E+

Bürgertreff im Ostertagshof

gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 23.01.26
15.30 Uhr Reparatur-Café
18.00 Uhr Sprachcafé

Samstag, 24.01.26
10.00 Uhr Farbmonster (z. Z. ausgebucht)

Montag, 26.01.26
14.00 Uhr Unterstützung im Schriftverkehr

Dienstag, 27.01.26
18.00 Uhr Schachfreunde Neuhausen
19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 28.01.26
12.00 Uhr Mittagstisch
(nach vorheriger Anmeldung)
17.00 Uhr Beratung Patientenverfügung
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Donnerstag, 29.01.26
09.30 Uhr Krabbelgruppe Glückskinder
(nach vorheriger Anmeldung)
13.30 Uhr Spiele-Treff

Unterstützung im Schriftverkehr

Montag, 26.01.2026, 14 - 15 Uhr oder nach Absprache

Hier finden Sie Hilfe bei Schreiben und Anträgen von Behörden, Versicherungen und anderen offiziellen Stellen. Zur besseren Koordination rufen Sie bitte vorab im Bürgertreff-Büro an. In eiligen Ausnahmefällen können wir einen gesonderten Termin vereinbaren. Sie können aber auch ohne Anmeldung kommen.

Ansprechpartner: **Bernhard Piecha**

Vernissage Bettina Funke,
»… es atmet aus der ecke«

Donnerstag, 22.01.2026, 19.00 Uhr

In der Ausstellung »es atmet aus der ecke« widmet sich die Esslinger Künstlerin Bettina Funke der Magie des Alltäglichen. Aus Haushaltsmaterialien – Scherben, Stoffen, Drähten, Netzen, Papieren – entstehen fragile Gebilde und kleine Installationen, die Ausgangspunkt für die hier gezeigten Fotoarbeiten sind.

Funkes künstlerische Praxis ist ein fortwährendes Gespräch mit der Materie. Nicht sie formt das Material, sondern das Material antwortet ihr – mit Widerstand, Verführung, Zufall. In dieser dialogischen Arbeitsweise entsteht ein Raum, in dem das Gewöhnliche seine Funktion verliert und dadurch zu etwas Eigenem erwacht: einem atmenden, empfindsamen Gebilde zwischen Humor, Verletzlichkeit und Schönheit.

Herzliche Einladung zur Vernissage am 22.01.2026.
Die Ausstellung ist bis 23.03.2026 zu besichtigen.



Bettina Funke: Entwickelkittel 2021

Ansprechpartnerin: **Barbara Lörz**

Reparatur-Café

Reparatur-Café Neuhausen

Freitag, 23.01.2026, 15.30 Uhr

Wir reparieren jeden vierten Freitag im Monat von 15.30 bis 18.00 Uhr Ihre defekten, tragbaren, elektrischen oder mechanischen Geräte.

Ansprechpartner: **Gerd Landkammer**

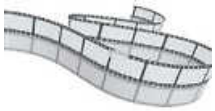
Spiele-Treff, Donnerstag, 29.01.2026, 13:30 Uhr

Spielen macht Spaß, hält geistig fit und ermöglicht es, Freundschaften zu schließen. Beim Spiele-Treff werden Kartenspiele wie Rommé, Canasta oder Binokel gespielt. Sie interessieren sich für Gesellschafts- oder Brettspiele? In unserem Repertoire finden sich auch Klassiker wie „Mensch ärgere Dich nicht", Mühle, Dame oder Scrabble. Wenn auch Sie Freude am Spielen haben, kommen Sie einfach vorbei.

Ansprechpartnerin: **Anita Bella**

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do
Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs
Telefon 07158 940933 / E-Mail: buergertreffs-OTH@neuhausen-fildern.de / www.buergertreffs-neuhausen.de
Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

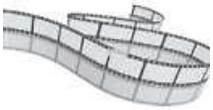
Neuhäuser Filmpalast
im katholischen Gemeindehaus



25. Januar 2026,
17.00 Uhr

Kultur und Unterhaltung am Sonntag

Eine begnadete aber streitbare Köchin ist Sous-Chefin in einem Sternelokal und steht kurz davor, ihren Traum eines eigenen Restaurants zu verwirklichen. Doch dann legt sie sich einmal zu viel mit ihrer Chefin an und ist plötzlich ohne Job und in ernsten finanziellen Schwierigkeiten. Eine Anstellung auf ihrem Niveau zu finden, erweist sich als fast aussichtsloses Unterfangen, und so wird sie gezwungen zu nehmen, was da ist: Kantinenköchin in einem Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das ist die kulinarische Hölle für sie: Dosenravioli, Mikrowelle und eine eher ahnungslose, allerdings hochmotivierte Küchenbrigade aus Heimbewohnern. Ihr Traum scheint in weite Ferne gerückt. Oder etwa doch nicht?



Eintritt frei

Kath. Gemeindehaus, Klosterstraße 8, Neuhausen/F.

Veranstalter:
Katholische Kirchengemeinde, St. Petrus und Paulus,
Neuhausen/Filder

OGV Neuhausen e.V.

WINTERSCHNITTKURS

mit Fachwart
Thomas Weber

Samstag, 31.01.2026, 13:30 Uhr
Treffpunkt: Philipp Flaig, Lindenstr. 24/8





Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158 1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

02 Bobbycar in Blau mit rotem Anhänger, Tel. 5199

03 Yucca-Palme (2,30 m), Elefantenfuß (1,50 m), Tel. 0173 5237282

04 Baby-Kinder-Jugendbett, Naturholz, Gr. 140 x 0,73 cm, Tel. 947337

05 Kochprofi-Bräter (induktionsgeeignet), Tel. 0173 8601028

06 Infrarot-Naturstein-Heizplatte, AEG, 135x62cm, Wandmontage, inkl. Halterungen, Marmoroptik, Tel. 63360

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall

Ärztliche Versorgung im Notfall

www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxen-finden
An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Bereitschaftspraxis
für die Fildergemeinden
in der Filderklinik, Im Haberschlai 7
Filderstadt-Bonlanden
am Freitag und vor Feiertagen,
16 – 22 Uhr
am Samstag, Sonntag u. Feiertag,
10 – 16 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:
Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Bereitschaftsdienst hat. Alternativ finden Sie online den ärztlichen Bereitschaftsdienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0711 3511993

Giftzentrale
Telefon 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst
Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022 2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8:30 Uhr

23.1.:
Apotheke am Zollberg, Esslingen, Zollernplatz 7/1, Tel. 0711 381812
Kastell Apotheke im Kaufland, Wendlingen, Wertstr. 12, Tel. 07024 8058210

24.1.:
Hirsch Apotheke, Esslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711 9392030
Zeppelin-Apotheke, Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711 793520

25.1.:
Apotheke Kemnat, Ostfildern, Heumadener Str. 11, Tel. 0711 4586128
Lerchen-Apotheke, Esslingen, Dresdener Str. 13, Tel. 0711 312545

26.1.:
Rosen-Apotheke, Wolfschlugen, Nürtinger Str. 4, Tel. 07022 54411
Stadt Apotheke Mache, Ruit, Kirchheimer Str. 27, Tel. 0711 24888944

27.1.:
Kosmas Apotheke Mache, Nellingen, Hindenburgstr. 10, Tel. 0711 343300
Steinach-Apotheke, Nürtingen, Steinengrabenstr. 17, Tel. 07022 34747

28.1.:
Scharnhauser Park Apotheke Mache, Ostfildern, Bonhoefferstr. 1, Tel. 0711 3428888
Mörike-Apotheke, Plattenhardt, Uhlbergstr. 37, Tel. 0711 771132

29.1.:
Apotheke im Marktkauf, Scharnhausen, Liststr. 2, Tel. 07158 985985
Pliensau-Apotheke, Esslingen, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711 356813

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: **www.aponet.de**

Müllkalender

Abfuhrtermine
Mittwoch, 28.1.: Restmüll 2- und 4-wöchentlich, Gelbe/r Sack/Tonne,

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:
Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG
Tel. 0711 3902-48100

- Gelben Säcken und Tonnen:
Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH
Tel. 0800 400-6005

- Papiertonnen:
Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0711 3902-48100

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schloßstraße)
Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
Tel. 0711 9312-526

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Ford-Schlüssel
- Albus-Schlüssel
- silberfarbenes Armband mit grünen Steinen
- schwarzer In-Ear-Kopfhörer
- braun-goldfarbene Damenbrille
- schwarzes Herrenfahrrad „Rex“
- Schlüsselbund mit rot-blauem Anhänger
- AirTag im gelben Leder-Anhänger
- EnBW-Karte
- Gardena Heckenschere

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 27.01.2026 findet um 17:00 Uhr in der Egelsee-Festhalle, Rupert-Mayer-Straße 74, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Haushalt 2026
 – Einsparbeschlüsse aufgrund der aktuellen Finanzsituation
3. Anpassung der Entgeltordnung zur Freibadsaison 2026
4. Änderung der Bestattungsgebührenordnung
5. Außerordentliche Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Neuhäuser Kindertagesstätten sowie für die Schulkindbetreuung zum 01.04.2026
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer zum 01.04.2026 (Vergnügungssteuersatzung)
7. Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B
 - Beschluss der Hebesatzsatzung zum 01.04.2026
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
 - Einbringung
9. Wirtschaftsplan des VVB Neuhausen a.d.F. 2026
 - Einbringung
10. Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
 - Teilnahme am Projektaufruf
11. Rechnungsabschluss 2024 der unter Trägerschaft der evangelischen Kirche stehenden Kindertageseinrichtungen Hirtenweg und Horber Wald
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
13. Aktuelle Finanzentwicklungen
14. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Ochsengarten“
Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. hat am 18.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ochsengarten“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weiter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ochsengarten“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Weiter wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet.

In seiner Sitzung am 18.11.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ochsengarten“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ochsengarten“ mit Begründung jeweils vom 03.11.2025 und artenschutzrechtlicher Stellungnahme vom 28.11.2025 wird in der Zeit vom

Donnerstag, den 22.01.2026
bis einschließlich
Freitag, den 27.02.2026

im Internet auf der Seite der Gemeinde Neuhausen a.d.F. unter nachfolgender Adresse veröffentlicht.

https://www.neuhausen-fildern.de/Wirtschaft-Bauen-Umwelt/Bauen/Bebauungsplaene

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr., 8:30 - 12:00 Uhr, Di., 14:00 - 18:00 Uhr) im Flur im 2. Stock des Rathauses der Gemeinde Neuhausen a.d.F., öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichung sollten Stellungnahmen elektronisch unter der Adresse ortsbauamt@neuhausen-fildern.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (unter anderem schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gezeichnet, 20.01.2026
Ingo Hacker
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ochsengarten“ vom 03.11.2025
Erläuterungen zur Planung:
Durch die karge Ausstattung bietet der Ochsengarten derzeit eine geringe Aufenthaltsqualität und ist als eigentlich sehr positiv nutzbare innerörtliche Grünfläche für nicht ortskundige Besucher schlecht wahrnehmbar.

Mit dem Bebauungsplan soll durch die Neuordnung der Grünflächen, dem Anlegen von Schaugärten und dem Bau eines Boulevards entlang der Nord-Süd-Achse die Aufenthaltsqualität und die Sichtbarkeit des Ochsengartens gesteigert werden. Zusätzlich wird mit der Aufstockungsmöglichkeit um ein Stockwerk für die Gebäude der Umgebungsbebauung des Ochsengartens sowie dem Zuschnitt von Baufenstern eine städtebaulich sinnvoll gelenkte Möglichkeit der Innenentwicklung geschaffen.

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 17. Sitzung des Planungsausschusses am **Mittwoch, 28. Januar 2026, um 15.30 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Stellungnahmen zu Bauleitplänen
TOP 1.1	Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zum Beschluss
TOP 1.2	Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zur Kenntnisnahme
TOP 2	Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren
TOP 2.1	Sonstige Verfahren zum Beschluss
TOP 2.2	Sonstige Verfahren zur Kenntnis
TOP 3	Landschaftspark Region Stuttgart – Wettbewerb zur Kofinanzierung 2026
TOP 4	Antrag der Regionalräte Müller und Rosspacher vom 24.11.2025: Klärung zentraler Widersprüche zwischen Aussagen der LHS Stuttgart und des WSA Neckar vor dem Schleusengipfel am 9. Dezember 2025 - Einbringung -
TOP 5	Mündlicher Sachstandsbericht Erneuerbare Energien
TOP 6	Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:
- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbetreibenden usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090, E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de.
www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft
Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Fragen zum Thema Abfall

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. 0711 9312-551.
Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen, Tel. 0800 9312-526 oder 0711 9312-526.
E-Mail: service-awb@lra-es.de
Internet: www.awb-es.de

Online-Elterninformationsabende zur Suchtprävention

Unter dem Titel „Gut informiert online - suchtpräventive Kompetenz bei Eltern fördern“ bietet die Beauftragte für Suchtprävention des Landkreises Esslingen gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulentwicklung, Beratungsstellen und der Polizei eine kostenfreie Reihe digitaler Informationsabende für Eltern an. Dabei geht es um Themen wie „Pubertät, Rausch und Risiko“, Jugendliche und Alkohol, das Rauchen von Vapes und Cannabis. Zwei weitere Abende widmen sich der Thematik des Medienkonsums, es geht um Medienkompetenz, den bewussten Umgang und Risiken in Bezug auf den „Tatort Smartphone & Co.“.
Die Online-Elternabende bieten Informationen, Diskussion und Chatmöglichkeiten mit Experten. Eine Anmeldung ist erforderlich – ein Zugangslink wird versendet. Eltern können sich für einzelne Abende oder auch für die ganze Reihe anmelden.
Am 27. Januar Informationsabend „Vapes – Harmloses Dampfen oder ein Gesundheitsrisiko?“ mit einer Expertin aus der Beratungsstelle Sucht und Prävention Landkreis Esslingen.
Es folgen die Abende zu den Themen „Jugendliche Lebenswelten und ihre Herausforderungen“ in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle Filder des Kreisdiakonieverbandes Esslingen am Mittwoch, 4. Februar und „Essstörungen – Wenn Essen zum Problem wird“ in Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle bei Essstörungen des Kreisdiakonieverbandes Esslingen am 25. Februar.
Anmeldung und Information:
Landratsamt Esslingen, Christiane Heinze, Beauftragte für Suchtprävention, Telefon: 0711 3902-41578; E-Mail: suchtpraevention@LRA-ES.de

Eigenverbrauch aus der Photovoltaikanlage im landwirtschaftlichen Betrieb

Das Landwirtschaftsamt, die Stabsstelle Klimaschutz und die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen laden ein zu einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 27. Januar, 19.30 Uhr in die Albert-Schäffle-Schule, Albert-Schäffle-Straße 1 in Nürtingen. Im Mittelpunkt des Abends steht die Frage, wie Photovoltaikanlagen passgenau für die Bedürfnisse landwirtschaftlicher Betriebe konzipiert werden können. Besonders relevant ist dies für sogenannte Ü20-Anlagen, die nach Ablauf der EEG-Förderung weiterhin effizient für die Eigenversorgung genutzt werden sollen. Um eine Anlage optimal auszulegen, ist ein genauer Blick auf die Anlagengröße, den individuellen Lastgang und die Speicherkosten erforderlich.
Der Referent Werner Schmid wird anhand konkreter Beispiele erläutern, welche Daten erhoben werden müssen und wie diese für eine wirtschaftliche Kalkulation herangezogen werden können.
Eine Anmeldung ist erforderlich bis 23. Januar unter https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Veranstaltungen/Anmeldungen oder unter Telefon 0711 3902-48316.

Jährliche Krautsamenbeizung in Filderstadt

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen organisiert für Krautanbauer am Dienstag, 27. Januar in Filderstadt-Bernhausen bei

dem Unternehmen Schumacher, Plieninger Straße 40, die Heißwasserbeizung des Kohlsamens. Die Säckchen mit den Kohlsamen können von 7.30 bis spätestens 8.30 Uhr abgegeben und um 11 Uhr wieder abgeholt werden. Dazu sind die Krautsamen in Leinensäckchen zu füllen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Säckchen gut zugenäht werden, und der Samen genügend Platz zum Quellen hat.
Weitere Informationen per E-Mail: Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902 48316.

Landkreis Esslingen führt kreisweiten Handwerkerparkausweis ein – gemeinsames Projekt von Landkreis und Kommunen

Seit Jahresbeginn können Handwerksbetriebe im Landkreis Esslingen einen kreisweit gültigen Handwerkerparkausweis beantragen. Das Gemeinschaftsprojekt des Landkreises und aller 44 Kommunen in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft erleichtert Handwerkerinnen und Handwerkern die tägliche Arbeit und baut bürokratische Hürden ab.
Mit dem neuen Handwerkerparkausweis entfällt die Notwendigkeit, für jeden Einsatzort eine separate Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Stattdessen ermöglicht der Ausweis das Parken im gesamten Landkreis Esslingen – schnell, unkompliziert und einheitlich.

Was bietet der Handwerkerparkausweis?
Der Ausweis berechtigt zum Parken für die Dauer des Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen, sofern keine andere geeignete Parkmöglichkeit in zumutbarer Entfernung besteht. Dazu gehören:
- Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten (ohne Gebühr),
- Bereiche mit Parkscheibenpflicht (ohne Parkscheibe und Zeitbegrenzung),
- Bewohnerparkplätze,
- verkehrsberuhigte Bereiche (außerhalb gekennzeichneter Flächen),
- eingeschränkte Haltverbotszonen und
- Fußgängerzonen (außer Markt- und Veranstaltungsflächen).

Wer kann den Ausweis beantragen?
Antragsberechtigt sind Betriebe mit handwerklicher Tätigkeit, die bei der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer registriert sind und Service-, Werkstatt- oder Montagefahrzeuge nutzen. Pro Ausweis können bis zu drei Kennzeichen eingetragen werden.

Kosten und Gültigkeit:
Die Gebühr beträgt 200 Euro pro Jahr. Der Ausweis ist ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig und kann digital über das Serviceportal Baden-Württemberg beantragt werden.

Ein starkes Zeichen für Zusammenarbeit:
Die Einführung des Handwerkerparkausweises ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Landkreis Esslingen, den elf Kommunen mit eigener Verkehrsbehörde, der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen sowie den kommunalen Wirtschaftsförderungen. Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die die gegenseitige Anerkennung der Ausweise im gesamten Landkreis sicherstellt.

Weitere Informationen und Antragstellung:
Unter www.service-bw.de (Stichwort „Handwerkerparkausweis“ + Kommune) oder direkt beim Landratsamt Esslingen bzw. der für den Betriebssitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Angebot von unabhängigen Energieberatungen im Kreis Esslingen

Wie auch im vergangenen Jahr 2025 bietet die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg unabhängige Energieberatungen im Kreis an.
Unabhängige Informationen zu den Themen energieeffiziente Gebäudemodernisierung, Heizungsoptimierung und Heizungstausch, Wärmepumpen im Bestand, Solarenergie, Nebenkostenabrechnungen sowie Stromsparen im Haushalt sind die klassischen Themen einer Energieberatung. Kostenfreie stationäre Beratungen können angeboten werden in Nürtingen, Kirchheim unter Teck, Filderstadt und Esslingen am Neckar und stehen allen Menschen im Kreis offen. Die Beratung dauert 45 Minuten. Kostengünstige Beratungen zuhause mit einem Eigenanteil von 40 Euro werden zudem Eigentümer*innen von Wohngebäuden angeboten und dauern bis zu 2 Stunden. Die Ergebnisse dieser Beratung erhalten die Ratsuchenden nach dem Termin in Form eines Berichts. Terminvereinbarung telefonisch bei der Klimaschutzagentur unter 0711 207030–70.
Nähere Informationen zu diesen Angeboten erhalten Ratsuchende über den Link www.ksa-es.de/privatpersonen/energieberatung.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.
Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Beratungsgespräche finden im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14:30 bis 17:00 Uhr statt.
Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.
Bitte beachten Sie:
Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.
Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.
Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946
E-Mail: **beratung.pflege@neuhausen-fildern.de**

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10
Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639,
E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung: Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Notfallnummern:
Notruf
Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Polizei 110
Ärztlicher Notdienst 116 117
Giftnotruf 0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:
Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.
Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter – wir rufen Sie schnellstmöglich zurück – oder Sie schreiben uns eine E-Mail.
Tel. 07158 65008
E-Mail: info@drk-neuhausen.de
Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e. V. unter Tel. 0711 39005-700.